

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

21.2.1908 (No. 59)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Februar.

№ 59.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

## Balkanpolitik

Das Vorgehen Oesterreich-Ungarns in der Frage der Sandtschabahn stützt sich bekanntlich auf Artikel 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878. Wir geben nachstehend den Text dieser in den Präferenzörterungen wiederholt angezogenen Vertragsbestimmung. Er lautet:

„Les provinces de Bosnie et d'Herzégovine seront occupées et administrées par l'Autriche-Hongrie. Le Gouvernement d'Autriche-Hongrie ne désire pas se charger de l'administration du Sandjak de Novibazar qui s'étend entre la Serbie et le Monténégro dans la direction sud-est jus'au delà de Mitrovitza, l'administration ottomane continuera d'y fonctionner. Néanmoins, afin d'assurer le maintien du nouvel état politique ainsi que la liberté et la sécurité des voies de communication, l'Autriche-Hongrie se réserve le droit de tenir garnison et d'avoir des routes militaires et commerciales sur toute l'étendue de cette partie de l'ancien Vilayet de Bosnie.“

A cet effet, les Gouvernements d'Autriche-Hongrie et de Turquie se réservent de s'entendre sur les détails.“

In deutscher Uebersetzung:  
„Die Provinz Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung es nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandjaks Novibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis jenseits Mitrovitza erstreckt, wird die ottomanische Regierung fortfahren, dort zu funktionieren. Nichtsdestoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um die Erhaltung des neuen politischen Standes ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Kommunikationswege zu sichern, das Recht vor, Garnisonen zu halten und militärische und Handelsstraßen im ganzen Umfang dieses Teiles des alten Vilajets von Bosnien zu besitzen.“

Zu diesem Zwecke behalten sich die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und der Türkei vor, über die Einzelheiten sich ins Einverständnis zu setzen.“

Hiernach ist in der Frage der Sandtschabahn das Recht Oesterreich-Ungarns innerhalb des Status quo ganz unbestreitbar.

Wieder liegen Meldungen vor, daß in St. Petersburg wie in London der Wunsch besteht, das mit bezug auf Afghanistan, Persien und Tibet abgeschlossene Uebereinkommen auch auf die europäischen Orientfragen auszuweihen. Eine halbamtliche Mitteilung des Reuterschen Bureaus bestreitet entschieden, daß die englische Regierung die Absicht habe, eine Entente über die Balkanfragen mit Rußland abzuschließen. Aber sowohl die russische als auch die englische Presse ist eifrig bemüht, Stimmung für eine solche Entente zu machen. Die „Novoje Vremja“ läßt es sich noch immer nicht nehmen, daß das Sandtschabahnprojekt die Frucht einer österreichisch-ungarisch-deutsch-türkischen Intrige sei, und meint, nur einem englisch-russischen Zusammenwirken werde es gelingen, sie zu durchkreuzen, und die englischen Blätter sekundieren den russischen in eifriger Weise. Die Londoner „Morning Post“ geht soweit, daß sie erklärt, durch die österreichisch-ungarischen Balkanbahnpläne sei die Unabhängigkeit von Serbien, Bulgarien und Rumänien bedroht, und selbst am mutet es an, in einem englischen Blatt zu lesen, die Staatsmänner auf dem Balkan hätten zu erwidern, ob ein russisches Protektorat für sie nicht ebenso akzeptabel wäre, wie eine Herrschaft Oesterreich-Ungarns.

Die Möglichkeit, daß die englische Regierung einen engeren Anschluß an Rußland sucht, und daß das St. Petersburgs Kabinett sich für eine Entente mit England betreffs der europäischen Orientfragen gewinnen läßt, wird an allen informierten Stellen zugegeben, und Zweifel, bezüglich des formellen Abschlusses einer Entente beziehen sich nur auf die Form, denn im Wesen herrscht zwischen London und St. Petersburg vollste Uebereinstimmung der Ansichten. Dasselbe sagt der „Temps“, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß, wenn auch nicht ein förmlicher Vertrag zwischen England und Rußland abgeschlossen wurde, der Geist, der das asiatische Uebereinkommen der beiden Staaten durchweht, auch auf die Verhandlungen über die europäischen Orientfragen werde übertragen werden. In Italien hat die öffentliche Meinung bisher gegenüber dem Bahnprojekt Oesterreich-Ungarns eine objektive Haltung eingenommen, und es waren angelegene Blätter, die darauf hinwiesen, daß der Ausbau der Bahn nach Mitrovitza im Berliner Vertrag vorgesehen sei. Nun dürfte bald auch eine Äußerung des italienischen Ministers des Aeußeren über diese Frage zu vernehmen sein. In der italienischen Kammer hat der Abgeordnete Barzilai im Vereine mit einigen Deputierten von der äußersten Linken die Regierung aufgefordert, die Verhältnisse in Erwägung zu ziehen, die für die politischen

und wirtschaftlichen Interessen Italiens durch die jüngsten türkischen Konzessionen auf dem Balkan geschaffen wurden, und es heißt, daß Minister Tittoni in kurzer Zeit darauf antworten wird.

(Telegramme.)

Wien, 20. Febr. Die Erklärung des Reuterschen Bureaus in London wird in hiesigen maßgebenden Kreisen mit Ruhe aufgefah, die einzige Befürchtung, welche aus ihr hervorgeht, ist, daß durch das Projekt der Sandtschabahn die Reformaktion geschwächt werden könnte. Zu einer solchen Befürchtung aber liegt auf Grund wiederholter Erklärungen Herrn v. Lehrenthals kein Anlaß vor.

Wien, 19. Febr. Die Meldung der „Petersburger Börsenzeitung“, bezugnehmend auf das österreichisch-ungarische Gesandtschaftsmitglied nach Saloniki entsendet werden soll, entbehrt jeder Begründung. Das am 20. Februar von Teodo auslaufende Escadre wird ausschließlich die Häfen des westlichen Mittelmeeres anlaufen.

Wien, 20. Febr. Das „Fremdenblatt“ stellt mit Genugung die Uebereinstimmung der Ausführungen des halbamtlichen russischen Blattes „Rossija“ (in dem das Vorgehen Oesterreichs als vollkommen berechtigt nur dem Zeitpunkt nach als ungeeignet bezeichnet wird) mit den Erklärungen Herrn v. Lehrenthals fest und sagt dann weiter: „Nur in einem Punkte trete eine Verschiedenheit der Auffassung zutage. Im Gegensatz zu der Behauptung der „Rossija“, daß Oesterreich-Ungarn durch seine Bahnprojekte die Türkei in ihrem Widerstande gegen das Reformwerk in Macedonien unterstütze, müsse darauf hingewiesen werden, daß die Beratungen der Justizreform mit den Eisenbahnprojekten in keinem Zusammenhange ständen, da der Widerstand der Pforte gegen die Reform bereits im Sommer v. J. zum Ausdruck gelangt sei. Auch Oesterreich halte die Reformfrage für unbestritten nötig. Vor allem müsse der Widerstand der Pforte gegen die Verlängerung der Mandate der Reformorgane gebrochen werden. Zum Schluß erklärt das Blatt, daß auch Oesterreich nach wie vor an seiner bisherigen Haltung in der Reformfrage festhalte.“

## Die Franzosen in Marokko.

Seit der militärischen Besetzung der marokkanischen Grenzstadt Udschda sind schon mehr als zehn Monate verlossen; und doch handelte es sich angeblich nur um eine „vorläufige Maßregel“ zu dem Zweck, um auf die marokkanische Regierung einen Druck dahin auszuüben, die Regelung der Angelegenheit des ermordeten Dr. Mauchamps zu beschleunigen. Man hat aber nichts mehr von der Angelegenheit, geschweige denn ihrer Regelung gehört; die Sache scheint während der Anwesenheit des französischen Gesandten in Rabat überhaupt nicht zur Sprache gekommen zu sein, wenigstens haben die französischen Zeitungen in Paris und Tanger kein Wort darüber berichtet. Das ist, wie der Neuen Züricher Bg. aus Tang er geschrieben wird, nicht zu verwundern; denn für alle, die nur einigermaßen mit den Zielen der französischen Marokkopolitik und den in ihrem Dienste angewandten Mitteln vertraut sind, war es von jeher klar, daß die Besetzung Udschdas nicht Mittel zum Zwecke, sondern Selbstzweck war, und daß die Ermordung Dr. Mauchamps als Vorwand diente, durch den man den Schein, daß man keine Verletzung der Grundzüge des Algirasabkommens beabsichtige, aufs beste wahren konnte. Als man einmal in Udschda saß, richtete man sich dort häuslich ein. Da keine der Signatarmächte von Algiras Einspruch erhob, konnte man getrost daran denken, die französische Herrschaft über Udschda hinaus auszudehnen. Man unternahm Erkundigungsfreizeüge nach allen Richtungen und verlängerte den Aktionsradius mehr und mehr. Dabei kam man in unliebbare Berührung mit dem wilden Bergstamme der Beni Snassen, die nicht das richtige Verständnis für die militärischen Spaziergänge der Franzosen hatten, sondern diese belästigten, was ihnen nicht nur nicht unangenehm, sondern im Gegenteil sehr erwünscht war, konnten sie aus der Belästigung doch die Berechtigung ableiten, die Beni Snassen zu bestrafen. Zunächst begnügten sie sich mit dem Niederbrennen einiger Dörfer, der Fortführung des erbeuteten Viehs und der Forderung einer Kriegsteuer. Diese wurde nicht gezahlt, so daß man sie gewaltsam eintreiben mußte. Von Udschda und Port Say aus drangen Truppen in

(Mit einer Landtagsbeilage.)

das Gebiet der säumigen Steuerzahler ein, allerdings in so geringer Zahl, daß sie über die algerische Grenze zurückweichen mußten, verfolgt von dem Feinde, der seinerseits für die früheren Schandtaten in seinem Lande Vergeltung nahm. Das mußte gerächt werden; und so wurde eine Strafexpedition größerer Stils gegen die Beni Snassen unternommen, die mit der Besetzung ihres gesamten Gebietes endigte. Die Franzosen hatten also Genugtuung gefunden und hätten sich also zurückziehen können, taten es aber nicht, sondern sie blieben in Beherrschung des Wortes „J'y suis, j'y reste!“ dort wo sie waren, und werden das eroberte Land auch nicht mehr verlassen, wie sich aus den Erklärungen des Organs der Pariser Marokkopsephulanten und der französischen Gesandtschaft ergibt. Unter dem Titel: „Bei den Beni Snassen“ bringt die „Dépêche Marocaine“, vom 12. Februar nämlich folgenden Artikel:

„Après avoir taillé, il faut recoudre“, sagt ein bekanntes Sprichwort. Nach diesem Grundsatze hat General Dhautey, sobald er die Veruhigung der Beni Snassen erreicht hatte, deren Organisation vorbereitet. In einem Lande, wo die Anarchie das herrschende Regiment ist, tut nichts mehr not, als Männer zu besitzen, die es verstehen, Verwalter zu sein, nachdem sie sich als Feldherren erwiesen haben; denn ein Sieg ist nur dann etwas wert, wenn man seine Folgen auszunutzen weiß! Weiter muß man anerkennen, daß die Organisation eines pazifisierenden Gebietes, auch wenn sie natürlicherweise auf einer wirtschaftlichen Methode fußt, vor allem das Ergebnis einer wirtschaftlichen Notwendigkeit ist.“

Zweifellos erscheinen die Beni Snassen heute sehr ruhig; aber niemand versteht, wie oberflächlich eine solche Unterwerfung ist, und wie sehr sie von der Anwesenheit von Soldaten abhängt. Man konnte nicht auf die Ruhe des Gebiets und die Sicherheit der oranischen Grenze rechnen, wenn man nicht die ganze Umgebung und selbst das Innere des Gebirgsmassivs durch Truppen besetzt hielte, welche die durch den Reichtum des Landes herbeigezogenen Kaufleute und Kolonisten beschützen.

Die Einrichtung militärischer Posten ist ohne Zaudern und Schwierigkeiten bewerkstelligt worden. Die Anlage der provisorischen Lager war in der Tat so glücklich gewählt, daß diese als definitive Posten beibehalten werden können. Ihre Einrichtung ist ohne Zwischenfall vollzogen worden, dank dem methodischen Zusammenwirken aller für ein derartiges Unternehmen notwendigen Organe. Das ist nicht allein das Verdienst des Generals, der den Plan entworfen hat, sondern auch das seines Generalstabs, der die Einzelheiten des Unternehmens ausgearbeitet und es organisiert hat, und der verschiedenen Dienstzweige des Heeres, die in einer vollkommenen Weise tätig waren.

Wenn General Dhautey in der Organisation des „beruhigten“ Landes einen vollständigen Erfolg erzielt hat, wenn er alle Dienstzweige seines Heeres, ohne sich zu verrechnen, zur Verwendung bringen konnte, so war dies nur möglich, weil er von einem Grundsatze ausging, der sich sowohl vom Gesichtspunkte strategischer Operationen, als auch von dem wirtschaftlichen Unternehmungen aus stets bewährt hat, nämlich von dem Grundsatze: „J'y suis, j'y reste!“

Soweit der Artikel, der angesichts seiner klaren und offenen Sprache keines Kommentars bedarf. Man wende nicht ein, daß es sich hierbei um die Privatmeinungen eines unverantwortlichen Zeitungsschreibers handelt! Nein, „La Dépêche Marocaine“ ist das anerkannte Organ der Pariser Marokkopsephulanten, das mit jährlich 60 000 Franken unterstützt wird und das kein Wort schreiben darf, das nicht die Zustimmung der französischen Gesandtschaft in Fez gefunden hat. Was sie sagt, entspricht darum genau den Ansichten und Absichten ihrer Auftraggeber und ihrer Zensoren. Daraus ergibt sich der Maßstab zur Bewertung des vorstehenden Artikels.

Frankreich hat sich also nicht mit der Besetzung der Grenzstadt Udschda begnügt, sondern es hat das ganze Gebiet der Beni Snassen, das wohl rund 2500 Quadratkilometer umfassen mag, in Besitz genommen, um es nicht wieder herauszugeben, sondern um es zu „organisieren“, wie es in der Sprache der „Dépêche Marocaine“ heißt. Angesichts dieses offenen Geständnisses darf man nun wohl fragen, ob die „Organisation eines „beruhigten“ Gebietes“ in Marokko durch die Franzosen sich noch mit den Bestimmungen des Algirasabkommens verträgt?

(Telegramme.)

Paris, 20. Febr. Nach einem Telegramm des Admirals Philibert von gestern herrscht in den Häfen völlige Ruhe. — Eine Note des Ministerpräsidenten dementiert alle Nachrichten über angebliche Sendungen neuer Truppen nach Marokko. Seit Beginn der Expedition sind Verstärkungen stets zur Abreise bereit, wenn dieselbe erforderlich würde. Ebenso unrichtig sei, daß General d'Amade jemals daran gedacht habe, Casablanca aufzugeben, um seine

Streitkräfte zwischen Mediuna und Der Reichid zu verteilen.

Paris, 19. Febr. Admiral Philibert bestätigt, daß am Quediamajin ein Gefecht gegen den Madalera-Kamm stattfand. Die Aktion der französischen Truppen werde von den Madal unterstüzt, die sich tags zuvor unterwarfen. Die Verluste der Madalera seien ziemlich empfindlich. Ebenso bestätigt Admiral Philibert, daß Oberst Lauptin am 16. und 17. Februar eine bedeutende maroffanische Abteilung in die Flucht schlug, die ihn im Defilé von Berrebah, 25 Kilometer südlich von Fedalah, angegriffen habe. Die französischen Truppen trieben den Feind mit dem Bajonett siebenmal zurück. Zwei Offiziere und mehrere Mann wurden getötet; drei Offiziere und 20 Mann wurden verletzt.

Zanger, 20. Febr. Nach einer Meldung des Reuterischen Bureaus aus Casablanca hat sechs Kilometer von der Stadt entfernt ein wütender Angriff auf die französischen Streitkräfte stattgefunden. Die Kolonne, welche Sattat besetzt hält, soll von der Mahalla Mulay Hafids abgeschnitten worden sein. Zur Verteidigung der Stadt seien von den französischen und spanischen Kriegsschiffen Verstärkungen gelandet worden.

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 19. Februar.

Abg. Stadthagen (Soz.) fragte fortzufahrend: Wenn die Kaufmannsgerichte nützlich seien, warum wolle man diesen Vorteil nicht auch den ländlichen Arbeitern zuteil werden lassen? Die Vorenthaltung des Rechtsweges müsse die Landflucht befördern. Redner besprach sodann die Frage der Ausweisung fremder Arbeiter.

Staatssekretär Dr. Nieberding führte aus: In der vom Vorredner berührten Frage betr. Einführung einer Legitimationskarte für ausländische Arbeiter sei nicht das Reichsjustizamt, sondern das Reichsamt des Innern zuständig. Uebergehend auf die Ausführungen des Vorredners betr. Klassenjustiz fragte der Staatssekretär: Glaubt der Redner, daß seine Ausführungen nicht aufreizend waren? (Heiterkeit.) Aber derartige Ausführungen gingen nachher in die Parteipresse über und bekämen dort eine andere Färbung; sie bildeten dann draußen ein willkommenes Agitationsmittel. Klassenjustiz werde im Volke nicht so verstanden, wie hier im Hause. Das Volk verführe unter Klassenjustiz ein Verfahren der Gerichte, wobei absichtlich mit Bewußtsein, der eine Teil ungerecht verurteilt werde. Hier im Hause werde vorfichtiger geurteilt. Man sage, die Richter seien durchaus unbefangene, aber sie verständen die Arbeiterinteressen nicht. Es werde immer behauptet, daß die Arbeiterinteressen nur den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei bekannt seien und andere Leute gar kein Urteil darüber hätten. Ihm sei aber auch stets aufgefallen, daß, wenn es Interessengegenstände und Streitigkeiten innerhalb der sozialdemokratischen Partei gab und ein Organ berufen wurde, hierüber zu urteilen, die Genossen stets dabei waren, die Stelle, die darüber urteilen sollte, als nicht orientiert über die Arbeiterverhältnisse hinzustellen. Der Vorredner brachte eine Reihe von Einzelfällen als Beweis für die Beschuldigungen vor, aber damit sei nicht bewiesen, was der Vorredner zu beweisen unternahm. Solche Fälle bleiben immer eine Ausnahme. Damit werde der deutschen Justiz nicht der Stempel der Klassenjustiz aufgedrückt. Er sei nicht geneigt und halte es nicht für angemessen, auf die Art und Weise des Vorredners einzugehen, wenn er aber, von den einzelnen Fällen abgesehen, behauptete, daß die Richter überhaupt nicht imstande wären, die Verhältnisse der Arbeiterwelt, der sie teilweise sogar sehr nahe stehen, zu würdigen und richtig zu beurteilen und wenn er ferner sagt: Wenn es sich um Arbeiter handle, würden drakonische Urteile gefällt, und wenn es sich um andere Leute handle nicht, dann weise er dies als eine Beschimpfung des deutschen Richterstandes zurück. (Lebhafter Beifall.) Diese Behauptung stimmt nicht mit dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes überein. Im Strafgesetzbuch stehe eine Bestimmung, nach der der Richter, der sich vorzüglich und bewußt einer Verungung des Rechtes schuldig mache, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Wie könne der Redner es wagen, zu behaupten, die Rechtspflege sei eine Klassenjustiz? (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Er meine, daß in jeder Rechtspflege Irrtümer und Mängel vorkommen, aber er könne niemals zugeben, daß deshalb der deutschen Justiz der Vorwurf der Klassenjustiz gemacht werden könne. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gröber (Zentr.) meinte, daß Fehler vorkommen, schwere Fehler vorkommen, sei unbestreitbar, er bestreite aber, daß es sich um eine parteiische Justiz, um eine Klassenjustiz handle. Man könne nicht sagen, daß der deutsche Richterstand eine parteiische Justiz übe, weil einzelne solche Fälle vorkämen. Wir wissen, daß die Strafbemessung bei Verleumdungen oft viel zu niedrig ist. (Sehr richtig.) Es herrscht darüber große Unzufriedenheit. Auch bei den Robeitsdelikten kommen die Angeklagten oft viel zu leicht weg. (Zustimmung.) Die getrigen Ausführungen des Abg. Heinze waren zum großen Teil sehr interessant und seine Anregungen nachahmenswert. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Rechtspflege hinter der modernen Entwicklung zurückgeblieben sei. Man solle nach einer Reform, habe aber noch immer keinen befriedigenden Ausweg gefunden. Eine Besserung könne nur kommen, wenn den Juristenrichtern Laien an die Seite gesetzt werden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Redner sprach dann seine Zustimmung zu der Resolution betr. Strafverfahren und Strafvollzug aus. Für den Antrag Liebert wegen Deportation könne seine Partei sich nicht erwärmen. Redner besprach sodann die übrigen Resolutionen, darunter den Initiativantrag des Zentrums betr. Tarifverträge und meinte, weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch die Gewerbeordnung beschäftigte sich mit Tarifverträgen. Die Jubilatur des Reichsgerichts und die anderer Gerichte stehen mit einander in Widerspruch. Vor allem handle es sich darum, die Tarifverträge auf eine gesetzliche, rechtliche Grundlage zu stellen.

Abg. Ablass (freif. Sp.) hält die von den Nationalliberalen angeregte Frage wegen Behandlung der jugendlichen Verbrecher für spruchreif. Die Statistik zeige eine bedauerliche Zunahme der jugendlichen Uebeltäter. Die Kinder- und Frauenarbeit müsse gesetzlich eingeschränkt werden. Die geistige Ausbildung des Volkes müsse durch gründliche Propagierung der Volksbildung möglichst gehoben werden. Die Bestimmungen über die Strafbarkeit der jugendlichen Personen seien mangelhaft. Redner wünschte dann eine Heraushebung des strafmündigen Alters von 12 auf 14 Jahre. Unter seinen Umständen sei er für eine Zerpfitterung der Justiz. Aus

dem Prozeß Harden scheine ihm eine neue Lex Heinze entstehen zu sollen. Er glaube, Kollege Nören wittere Morgenluft. Er habe Bedenken, daß die Freiheit für Kunst und Literatur vielleicht im Interesse der Dunkelmänner Beschränkungen unterworfen werden solle. Neuester trah sei die Klage gegen eine Breslauer Papierhandlung, die wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder angeklagt wurde. Dabei handelte es sich um Reproduktionen von Rubenschen, anderen klassischen und sonst bekannten Bildern. Der Angeklagte sei zwar freigesprochen worden, aber die Reproduktionen mühten eingezogen werden.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt, außerdem Telefunkengefeh. Schluß 6 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 20. Februar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Zunächst steht zur zweiten Beratung die Novelle zum Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches. Die Novelle bezweckt die Regulierung der drahtlosen Telegraphie.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.) wird die Vorlage angenommen.

In der fortgesetzten Beratung des Justizetats geht Abg. Roth (Wirtsch. Vgg.) auf die vorliegenden Resolutionen ein und spricht seine Zustimmung zur Resolution Gompeich, betr. Sicherung der Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, und zur Resolution Ablass, betr. Befreiung der Gärten in der Fassung der Geburtsurkunden, aus. Dagegen sei seine Partei gegen die Resolution Ablass auf Errichtung von Sondergerichten für Bureaubeamte um. Der Resolution Liebert auf Errichtung einer Straffolllone vermöge sie aber nicht zuzustimmen. Schließlich fragt Redner, wie es mit der Ausarbeitung der neuen Strafprozessordnung stehe.

Staatssekretär Nieberding erwidert: Die Entwürfe zweier Gesetze, die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, liegen fertig vor und seien der preussischen Regierung zugegangen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß im nächsten Winter beide Entwürfe an den Reichstag gelangen. Auf die Frage, wie es mit der Gewährung von Tagelohn und Reisekosten an Geschäftsleute und Schöffen stehe, verweist der Staatssekretär auf die Verhandlungen der Reichstagskommission. Die Regierungen beschließen in ihrer Mehrheit, in die Strafprozessordnung Bestimmungen darüber aufzunehmen. Den verschiedenen Wünschen soll in den hier eingegangenen Petitionen Rechnung getragen werden.

Abg. Dove (fr. Vgg.) spricht seine Freude über die letzte Erklärung des Staatssekretärs aus.

### Koloniales.

Berlin, 19. Febr. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte Staatssekretär Dernburg auf eine Anfrage des Abgeordneten Storz, es handle sich nicht um die Absicht, Gefangene zu deportieren, sondern solche Leute, welche ihre Strafe verbüßt haben und Gelegenheit haben sollen, sich zu rehabilitieren. Eine Diskussion sei indes überflüssig, da aus finanziellen Gründen die Absicht nicht durchzuführen sei, ganz abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken. Die Justizminister der Einzelstaaten hätten sich zu der Frage auch noch garnicht geäußert. Auch internationale Schwierigkeiten ständen dem Plane entgegen. Gegenüber dem Abgeordneten Erzberger, der eine hohe Tarifierung des Alkohols verlangte, und das Verbot von Nieberding für die Missionäre bemängelt, während der Mohammedanismus sich frei entwickle, erklärt Staatssekretär Dernburg die Absicht, die nördlichen Gebiete von Togo dauernd zu sperren, bestreite nicht, doch seien gegenwärtig die Verhältnisse so, daß im Interesse der Missionen selbst, wie zur Vermeidung von Verwickelungen ein Vordringen der Missionen in jene mohammedanischen Gebiete zu verhindern sei. Die Verhältnisse würden sich ändern, sobald die Eisenbahn nach Atakpame fertiggestellt sei. Die Veruche, die Einfuhr von Spirituosen nach Togo einzuschränken, würden dadurch beeinträchtigt, daß ein großer Teil der Einnahmen des Schutzgebietes gegenwärtig aus den Spirituosenzöllen herühre. Das Verbot der Verwaltung sei darauf gerichtet, die jetzigen Arbeitssteuern der Eingeborenen durch Geldsteuern zu ersetzen, damit ein Ersatz für den Wegfall der Einnahmen infolge späterer Beschränkung der Spirituosen-einfuhr durch eine weitere Erhöhung der Zölle daraus geschaffen werde. Der Branntwein sei bereits hoch taxiert.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfang heute vormittag den Major Freiherrn von Beauclieux-Marcouay zur Vortragserstattung, und hörte nachmittags die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyd und des Ministerialpräsidenten Geheimrats Freiherrn von Bodman.

(50jähriges Doktorjubiläum.) Die philosophische Fakultät der Universität Tübingen erneuerte auf den 18. Februar dem Direktor der Großherzoglichen Sammlungen für Altertum und Völkerkunde in Karlsruhe, Geh. Rat Dr. Ernst Wagner, aus Anlaß seines goldenen Doktorjubiläums, das vor 50 Jahren von ihr verliehene Dokortordiplom. Der Jubilar hat seinerzeit das Tübingen Stift besucht. Das Ehrendiplom wurde ihm von einem Mitglied der Fakultät persönlich überreicht.

(Mitteilung der Handelskammer.) Am 17. Februar fand die ordentliche Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer statt. Zunächst kam die gestellte Rechnung für 1907 in Vorlage. Auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission hin wurden die Kammer und der Kassier für diese Rechnung entlastet. Den Herren Rechnungsrevisoren wurde für ihre Mithewaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen. In die Rechnungsprüfungskommission für 1908 wurden die Herren Brauereidirektor Karl Moninger, Fabrikant Bernhard Fuchs und Kaufmann Hermann Zeumer wiedergewählt, während Herr Kaufmann Franz Weil neu gewählt wurde. Der Voran-

schlag für 1908 fand in der vorgelegten Fassung die Zustimmung der Versammlung. — Auf die Versammlung der Wahlberechtigten folgte eine Sitzung der Handelskammer. In dieser beschäftigte man sich u. a. mit der Denkschrift des Reichspostamts wegen Aenderung der Fernsprechnordnung. Dabei wurde beschlossen, entscheidenden Protest einzulegen gegen die vom Reichspostamt geplante Abschaffung der Pauschalgebühren, welche zu einer beträchtlichen Verleinerung des Fernsprechverkehrs und zu einer empfindlichen Belastung von Handel und Industrie führen würde. — Das Reichsamt des Innern hat bekanntlich, den Anträgen von Interessentenverbänden u. des Reichstags entsprechend, einen Entwurf zur Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsarbeit im Handlungsgewerbe im Sinne einer weiteren erheblichen Beschränkung dieser Arbeit aufstellen lassen. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, sich in einem Berichte an das Großherzogliche Ministerium des Innern gegen diesen Entwurf und für die Aufrechterhaltung der zurzeit bezüglich der Sonntagsruhe geltenden Bestimmungen auszusprechen. Ein Vorschlag, die Sonntagsruhe für das ganze Reichsgebiet einheitlich zu regeln, wurde gegen eine verschwindende Minderheit abgelehnt, weil bei einer einheitlichen Regelung dieser Frage der verschiedenartigen Gestaltung der Verhältnisse, in den größeren und kleineren Städten nicht Rechnung getragen werden könnte. — Es kamen hierauf Eisenbahnfahrplanfragen zur Erörterung. — Vom Deutschen Handelstage wird den Handelskammern nahe gelegt, für die Erlangung von Beiträgen zwecks Förderung der Arbeiten der Raumvollkommmission des Kolonialwirtschaftlichen Komitees besorgt sein zu wollen. Im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit einer gesicherten Versorgung der deutschen Industrie mit roher Baumwolle zu angemessenen Preisen und mit Rücksicht darauf, daß der Anbau von Baumwolle in erster Linie geeignet ist, zur Rentabilität unserer Kolonien beizutragen, möchte die Handelskammer die Angehörigen von Industrie und Handel des Kammerbezirks darauf hinweisen, daß sich eine Unterstützung der Arbeit des Kolonialwirtschaftlichen Komitees sehr empfehlen dürfte.

(Terminverlegung.) Der Termin in dem Verleumdungsprozeß des Fräulein Olga Molitor gegen den Chefredakteur der „Badischen Presse“, Herzog, welcher, wie gemeldet auf den 27. Februar festgesetzt war, wurde auf den 12. März verlegt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 18. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Schid. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. — Vor dem Schöffengericht Forzheim stand am 11. Januar der Presbyter Gustav Bischoff aus Forzheim, angeklagt der Verleumdung des § 71 R. St. G. B. Er hatte seine Tochter veranlaßt, Samstag den Schulunterricht nicht zu besuchen. Das Verhalten des Bischoff entsprang religiösen Gründen. Er gehört der Sekte der Adventisten an, den sog. Sabbatarianern, die den jüdischen Sabbat feiern. Bischoff begründete sein der Tochter gegebenes Schulverbot damit, daß man den Sabbat zu beiligen habe, wie es in der Bibel stehe, und daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Mit dieser Anschauung erreichte der Angeklagte die von ihm erhoffte Freisprechung nicht, er wurde vielmehr vom Schöffengericht wegen der angegebenen Verleumdung mit 10 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen diese Entscheidung rekurrierte Bischoff an die Strafkammer, die seine Berufung verwarf.

(Aus dem Polizeibericht.) In der Nacht zum 16. d. M. wurde in der Körnerstraße eine Glaserwerkstätte erbrochen und aus derselben ein Glaserdiamant und andere Gegenstände gestohlen. — In einer Wirtschaft in Mühlburg wurde einem Tagelöhner aus Knielingen 24 M. entwendet und in der Nacht zum 17. d. M. einem Goldarbeiter aus Forzheim im Barfäßsal 3. Klasse des hiesigen Hauptbahnhofes, wofür er geschlafen hat, eine silberne Remontoiruhr mit Kette. Ein früher hier wohnhafter italienischer Handelsmann erhielt von einem italienischen Gemüsehändler den Betrag von 300 M. zwecks Bezahlung von Fracht bei der Güterverwaltung. Er ging mit dem Gelde flüchtig. — Am Dienstagabend gegen 10 Uhr erlitt ein verheirateter, hier wohnhafter, Kaufmann in der Brauerstraße einen Herzschlag und war alsbald eine Leiche. — Der heutige Polizeibericht meldet wieder zahlreiche Diebstähle: In der Nacht zum 17. d. wurde einem Bäckermeister in der Körnerstraße ein Automat zertrümmert und seines Inhaltes beraubt, am 18. d. wurden aus einem Hausgang in der Gaizingstraße ein Messer drei Messinggewichte gestohlen. Am 15. d. hat ein lediger Tagelöhner aus Klippur in einer hiesigen Fabrik ein seinem Nebenarbeiter gehöriges Wandtäfelchen mit einem Nachschlüssel geöffnet und die darin befindliche Kasse gestohlen. — Einem Kaufmann in der Schützenstraße wurde aus seinem Auslagekasten von drei jungen Burschen im Alter von 14 und 15 Jahren ein Bleischnitzmesser gestohlen. — Ein hiesiger Geschäftsmann wurde von einem Provisionsreisenden infolge Einfindens schlechter und auch fingierter Bestellungen um 790 Mark betrogen.

(Dritter Städtischer Maskenball.) Samstag den 20. Februar wird der letzte diesjährigen Festhallenmaskenball abgehalten werden. Er dürfte nach bisheriger Erfahrung seine Vorgänger sowohl hinsichtlich des Besuches als der Mannigfaltigkeit der Kostüme, Masken und Gruppen übertragen. 10 Preise im Gesamtwerte von 1100 M. sind wieder ausgesetzt, wovon 850 M. in bar (darunter je 100 M. für den 1. Herren- und den 1. Damenpreis, 450 M. für Gruppenpreise). Gruppen müssen aus mindestens vier Personen bestehen und dürfen große Wagen oder umständliche Gefährte nicht mitbringen. Trotz wiederholter Bekanntmachung wird hiergegen immer noch Verstöße und die Darsteller solcher Gruppen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihr Aufenthalt im Ballsaale und ihr Debüt nur von kurzer Dauer sind. Auf die Betonung der Saure und des Wizes dürfte auch von Einzelmasken — namentlich bei den Damen — noch mehr Wert als sether gelegt werden. Vornmerkungen auf Balkonplätze nimmt Herr Kaufmann Dahlemann, Kaiserstraße 185, entgegen. Im übrigen beachte man die Plakatschläge und Inserate.

(Im Kolosseum) bildet zurzeit die chinesische Lizen-Haisan-Truppe, aus 7 Personen bestehend, eine besondere Attraktion. Es ist außerordentlich interessant, die Eigenart der vielgerühmten chinesischen Artistenfünfte kennen zu lernen. Die Mitglieder der Lizen-Haisan-Truppe leisten Hervorragendes sowohl als Zauberkünstler wie als Akrobaten. Sehr originell ist das Hängen an den Füßen. Die Familie Flußer bringt sehr elegant ausgeführte neue Tricks auf dem Weirad. Der hier bestens bekannte Zensobifator und Klavierhumorist William Schüss und dessen Gattin, Therese Schüss, die humoristische Gesänge vorträgt, fanden wieder den gewohnten lebhaften Beifall. Miß Long ist eine überaus geschmeidige Schlangenbame und Herr Waldur ein geschickter Instrumental- und Tierklimmimitator; dazu kommt der gewandte Komiker Seppi Werner und zum Schluß der Kinematograph mit neuen Bildern.

(Apollotheater.) Die Zwillingsschwestern Rosa und Josefa Blazged, die zurzeit im Apollotheater auftritte, sind, wie die einst vielbesprochenen Siamesischen Zwillinge eine seltene Lebenswürdigkeit. Die zusammengewachlenen Zwilling-



Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Grossvater und Bruder

## Friedrich Wilhelm Dürr

gestern abend im Alter von 60 Jahren nach schwerem Leiden zu sich abzurufen.

Karlsruhe, Bunsenstr. Nr. 9, Deutsch-Oth in Lothr., den 20. Februar 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Marie Dürr** geb. Schneider,  
**Anna Lortz** geb. Dürr,  
**Karl Dürr**, Betriebsassistent,  
**Michael Lortz**, Pfarrer  
und vier Enkelkinder.

§. 421

Die Beerdigung findet Samstag, den 22. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. Es wird freundlichst gebeten, Beileidsbesuche unterlassen zu wollen.

## Verein bad. Bahnhofwirte.

Unsere verehrl. Mitgliedern machen wir die Mitteilung, dass unser Kollege

## Herr L. Zaum

Bahnhofrestaurateur in Oos

heute früh verschieden ist. Beerdigung findet Samstag, den 22. d. Mts., vormittags 1/10 Uhr, in Oos statt. Karlsruhe, den 20. Februar 1908.

Der Vorstand.  
Stelzer.

## Fastnacht-Kostüme

Jeglichen Genres und Zeitalters für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt, sowohl miet- als kaufweise

**Schweizerische Kostüm-Fabrik** **J. Louis Kaiser,**  
Verleih-Institut **Leopoldshöhe**  
(Schweiz). **(Grossh. Baden).**

Reichhaltigste Auswahl bei kulantester Bedienung und billigen realen Preisen. Komplette Ausstattungen für einzelne Kostüme, Paare sowie ganze Gruppen. Für Umzüge halten wir unsere anerkannten Festspiel-Einrichtungen in beliebiger Auswahl zu günstigen Konditionen versandbereit.

Spezialitäten

Trachten aller Nationen, Länder und Kantone nach Originalen gearbeitet. Uniformen aller Staaten.

Neuheiten

in Dominos, Pierrots u. Pierretten, Clowns und Phantasie-Kostümen.

Leistungsfähigstes Unternehmen d. Kostüm-Branche mit Verleihabteilung

45 000 komplette Kostüme  
versandbereit am Lager

Zollfreie Spedition ab unserem Depot „Leopoldshöhe, Grossherzogtum Baden“.

Vorlagen, Kostenvoranschläge und Zeichnungen gratis und franko



## Diese Woche

Ziehung 22. Februar

**ROTE LOSE**

des Badischen Landesvereins.

**Nur Geldgewinne.**

3388 Bargewinne ohne Abzug.

**44 000 M.**

2 Hauptgewinne

**20 000 M.**

3386 Gewinne

**24 000 M.**

Los 1 M. | 11 Lose 10 Mk.

Porto u. Liste 30 Pfg.

versendet das General-Dobell

Strassburg i. E.

J. Stürmer, Langestr. 107.

In Karlsruhe: Carl Götz,

Hebelstr. 11/15.

## Vorzügliches, echtes Bauernbrot

empfehlen

**Brotbäckerei Kaiser,**

Linkeheimerstrasse 3.

Telephon 1308.

Man achte genau darauf, daß

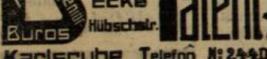
meine Firma und die Verkaufsstellen

auf der Verpackung ersichtlich sind.

Bestellungen, mündlich, per Tele-

phon oder Postkarte werden prompt

ausgeführt. §. 246



Karlsruhe Telefon N: 2440.

## Flor Castona Zigarrenhaus E. P. Hieke, Hoff., Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 215.

50 Stück 5 Mark  
Hochfeine  
Sumatra - Havanna  
Handarbeit

## CIRCUS

KARLSRUHE

Festhalleplatz

Nur einige Tage!

## The Royal Bio Co.

Grösstes und bedeutendstes Projektions-Unternehmen des Kontinents. §. 333

Heute abend 8 Uhr:

Grosse Gala-  
Eröffnungsvorstellung  
mit einem Riesenprogramm ausgewählter erst-  
klassiger Attraktionen aus allen Weltteilen.

Elegantes Riesenzelt

3000 bequeme Sitzplätze

Circus-Restaurations

Einige neue

## Kassenschränke

die für den Export bestimmt  
waren, billig abzugeben. Adressen  
erb unt. F. H. C. 376 an die  
Exp. d. Bl. D. 535

## Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.

§. 341.21. Nr. 3518. Mannheim. Die Ehefrau des Pfälzerers Bernhard Sanderichs, Wilhelmine geborene Schor zu Wiesbaden, Beltrichstraße 19, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hartmann in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund des § 1568 B. G. B. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen am 16. August 1902 in Vöckum geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, und Verurteilung des Beklagten zur Kostentragung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Freitag den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 17. Februar 1908.

Mittels,

Gerichtsschreiber des Großh. Land-

gerichts.

## Konkurs.

§. 405. Mannheim. In dem

Konkursverfahren über das Vermögen

der offenen Handelsgesellschaft Doll-

schweiller & Müller in Mann-

heim ist Termin zur Prüfung der nach-

träglich angemeldeten Forderungen be-

stimmt auf:

Freitag den 3. April 1908,

vormittags 11 Uhr,

Saal C.

Mannheim, den 15. Februar 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 13:

Gutmann.

## Konkurs.

§. 406. Mannheim. In dem

Konkursverfahren über das Vermögen

des Heinrich Feldbusch, In-

habers des Restaurants Wiedermeyer in

der Jubiläumstraße in Mann-

heim und eines Leiter- und Gerüstbau-

geschäftes in Düsseldorf, ist Termin zur

Prüfung nachträglich angemeldeter

Forderungen am

Donnerstag den 5. März 1908,

vormittags 11 Uhr,

2. Etod, Zimmer Nr. 113, bestimmt.

Mannheim, den 17. Februar 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4:

Schwab.

## Konkursöffnung.

§. 407. Nr. 2459. Säckingen. Ueber

den Nachlass des verstorbenen Architek-

t Eugen Herding in Säckingen wurde

heute am 18. Februar 1908, nach-

mittags 6 Uhr, das Konkursverfahren

eröffnet, da die Ueberschuldung des

Nachlasses dargetan ist.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 24. März 1908,

nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur

Konkursmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konkursmasse etwas

schuldig sind, wird aufgegeben, nichts

an den Gemeinschuldner zu verabfolgen

oder zu leisten, auch die Verpflichtung

aufzulegen, von dem Besitze der Sache

und von den Forderungen, für welche

sie aus der Sache abgeforderte Be-

friedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 12. März 1908

Anzeige zu machen.

Säckingen, den 18. Februar 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Reinhardt.

## Konkursverfahren.

§. 408. Nr. 1456. Säckingen. In

dem Konkursverfahren über das Ver-

mögen des Kaufmanns Berthold

Habitzel in Säckingen ist zur Prüfung

der nachträglich angemeldeten For-

derungen Termin bestimmt auf

Donnerstag, den 5. März d. Js.,

vormittags 9 1/2 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hierelbst.

Säckingen, 15. Februar 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Ruch

## Konkursöffnung.

§. 392. Nr. 1964. Säckingen. Ueber

das Vermögen des Elektro-Anikers

und Kaufmanns Karl Lang in

Stodach wurde heute am 18. Februar

1908, nachmittags 1/2 4 Uhr, das Kon-

kursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Wittler in Stodach

wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

14. März 1908 bei dem Gerichte anzu-

melden.

Es wird Termin anberaumt vor dem

diesseitigen Gerichte zur Beschluß-

fassung über die Beibehaltung des

ernannten oder die Wahl eines anderen

Verwalters, sowie über die Bestellung

eines Gläubigerausschusses und ein-

tretendenfalls über die in § 132 der

Konkursordnung bezeichneten Gegen-

stände auf

Samstag den 29. Februar 1908,

vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten

Forderungen auf

Samstag den 28. März 1908,

vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur

Konkursmasse gehörige Sache in Besitz

haben oder zur Konkursmasse etwas

schuldig sind, wird aufgegeben, nichts

an den Gemeinschuldner zu verabfolgen

oder zu leisten, auch die Verpflichtung

ihren Familiennamen in „Hoffmann“ zu ändern. Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Beschlusses sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 15. Februar 1908. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: §. 396 Hübsch. Frey.

## Verwaltungsaktuar

gesucht. Jahresvergütung 900 M. Selbstgeschriebene Meldungen, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe, wenn der Eintritt erfolgen kann, sind bis 5. März d. J. zu richten an den Vorstand der Großh. bad. Landw. Versuchsanstalt Angenbergsberg, Post Grödingen. §. 426

## Wasserwerk

der Gemeinde Dinglingen

Station der Badischen Eisenbahn.

Die Gemeinde Dinglingen vergibt

auf Grund der bei Vergabung von

Staatsbauten geltenden Vorschriften,

die zur Herstellung der geplanten

Wasserwerk erforderlichen Ar-

beiten und Lieferungen. Diese um-

fassen in der Hauptsache:

1. Erdbarbeiten: Die Herstellung

von rund 13 000 Kub. m Roh-

gräben;

2. Metallarbeiten: Liefern und

Verlegen von 13 300 Kub. m Ruf-

senröhren von 40-350 mm Licht-

weite, 70 Spindeln, 7000 kg

Armaturen und 200 Regulier-

ventile;

3. Zementbetonarbeiten: Hoch-

halter mit 250 cbm Raum; Be-

triebsbehälter mit 130 cbm

Raum.

Angebote auf das Ganze oder auf

einzelne Arbeiten wollen in die von

uns zu beziehenden Formulare ein-

tragen und diese sodann verschlossen,

postfrei und mit entsprechender Auf-

schrift versehen, bis längstens am

Freitag den 28. Februar d. J.,

8 1/2 Uhr vormittags,

beim Gemeinderat in Dinglingen ein-

gereicht werden, woselbst wie die ge-

nannte Zeit im Gemeindehaufe die

Vergabungsberatung stattfindet.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Die Pläne und Bedingungen sind

auf unserem Geschäftszimmer wäh-

rend der Dienststunden einzu-

sehen. §. 326.2

Offenburg, den 8. Februar 1908.

Großh. Kulturrektion.

## Vergabung schmiedeeiserner

Schuldächer.

Die Schuldächer an den Eingängen

der Bahnhofsperre auf den Stationen

Höfingen, Böfingen, Bauerbach,

Höfingen, Jäfenhausen, Sulzfeld,

Epplingen, Huttenheim, Pfalzgraben

und Rheinheim sollen im Wege des

öffentlichen Angebots nach Maßgabe

der Verordnung des Großh. Finanz-

ministeriums vom 8. Januar 1907 zu-

sammen an einen Unternehmer vergeben

werden.

Das Gesamtgewicht der Schuldächer

ist bei 4100 kg.

Die Zeichnungen, Bedingungen und

die Arbeitsverträge, die nicht nach

auswärts verschickt werden, liegen zur

Einsicht auf dem diesseitigen Hochbau-

bureau hier auf, woselbst auch die An-

gebotsverzeichnisse abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen, post-

frei und mit entsprechender Aufschrift

versehen, spätestens bis Montag den

24. d. Mts., nachmittags 4 Uhr,

an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist 8 Tage. §. 196.2.2

Bruchsal, den 8. Februar 1908.

Großh. Bahnaninspektion.

## Deutsch-italienischer Güter-

verkehr. §. 424

Mit Wirkung vom 15. März 1908

gelten die im Klassenarif in den Klassen

C D eingetragenen Ausnahmehausnummern

mit der Ziffer (7), die bis dahin nur

für gereinigtes Benzin im Verkehr nach

Italien gültig waren, auch für Ro-

benzin im Verkehr nach Italien.

Karlsruhe, den 19. Februar 1908.

Großh. Generaldirektion der

badischen Staatseisenbahnen.

## Westdeutscher Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. März d. Js.

wird die Station Bellen des Direktions-

bezirks St. Johann-Saarbrücken für

die Abfert